

- Jedes Leader-Projekt benötigt vor Bewilligung durch die Bewilligungsstellen die „Anerkennung“ durch das LAG-Projektauswahlgremium und die schriftliche Bestätigung darüber mit dem LAG-Formblatt
- **dadurch wird für das Projekt vor allem der „Bezug zur lokalen Entwicklungsstrategie der LAG“ und gegebenenfalls der „Zusammenhang mit anderen Aktivitäten in der Region“ bestätigt**
- diese „Anerkennung“ ist keine Förderungsbewilligung
- die Förderungsbewilligung ist alleine den Bewilligungsstellen des Landes und Bundes vorbehalten
- möglichst effiziente und rasch umsetzbare Vorgangsweise für diese „Anerkennung“ muss vom Projektauswahlgremium vorgesehen werden
- Belange des „Datenschutzes“ für die Projektträger müssen besonders beachtet werden (gilt z.B. insbesondere für Bilanzen, finanzielle Lage, Innovationsgrad etc.)

- gemeinsame Zielsetzungen für die LAG, das Land und den Bund sind die bestmöglichen Umsetzungen der lokalen Entwicklungspläne im Rahmen des Programms LE 07-13
- unbedingt erforderlich ist die Sicherstellung der Abwicklung von mindestens 5 Prozent der Gesamtmittel des Programms LE 07-13 über Leader
- siehe Anlage 2 zu GZ: BMLFUW-LE.1.1.1/034-II/6/2008 vom 21.4.2008
- **zur Erreichung dieser 5 % Schwelle sind folgende 2 Abwicklungswege erforderlich:**
  1. Projekt wird über LAG-Management mit der schriftlichen „Anerkennung“ des LAG-Projektauswahlgremiums mittels LAG-Formblatt über die SVL an die Bewilligungsstelle eingereicht
  2. Projekt kommt von der Bewilligungsstelle über die SVL zur LAG zur nächstmöglichen Einholung der schriftlichen „Anerkennung“ des LAG-Projektauswahlgremiums mittels LAG-Formblatt

***Vorteil: Zusätzliche Leader-Projekte für die Region***